

DIE INVESTITIONSPRÄMIE – KOMPAKT

1. WER KANN EINE INVESTITIONSPRÄMIE BEANTRAGEN

alle Unternehmer | Unternehmen mit Sitz in Österreich aller Branchen und Größen:

- Einzelunternehmer | EPUs | Kleinunternehmer
- Kapitalgesellschaften - GmbHs | AGs
- unternehmerische Personengesellschaften - KGs | OGs
- unternehmerische Vereine
- neu gegründete Unternehmen

Unternehmen und Unternehmer im Sinne von unternehmerischer Tätigkeit, die zu folgenden betrieblichen Einkünften führen

- Land- und Forstwirtschaft
- selbständiger Tätigkeit
- Gewerbebetrieb

ganz egal, ob die Gewinnermittlung auf Basis eines Jahresabschlusses, einer Einnahmen-Ausgabenrechnung oder mittels Pauschalierung erfolgt

2. WER IST AUSGESCHLOSSEN

- Privatpersonen und damit
- **Vermieter** – da nur „vermögensverwaltende“, nicht unternehmerische Tätigkeit [gewerbliche Vermieter gehen natürlich bitte schon!]
- insolvente Unternehmen

3. WAS WIRD GEFÖRDERT

längerfristig im Unternehmen nutzbare Neuinvestitionen, die dem Produktions-, Leistungs- bzw. Absatzprozess dienen – damit grundsätzlich **alles, das die 4 nachstehenden Kriterien erfüllt:**

- 1. immaterielles oder materielles Anlagegut**
- 2. für das Unternehmen „neu“ angeschafft**
kann auch gebraucht gekauft werden – es muss „neu“ im Unternehmen sein
- 3. aktivierungspflichtig – mind. Nutzungsdauer 3 Jahre**
die 3 Jahre sind gleichzeitig eine „Sperrfrist“, so lange muss es im Unternehmen genutzt werden
- 4. korrekte Rechnung liegt vor**

Mindestinvestitionsvolumen EUR 5.000 – mehrere Rechnungen können zu einem Gesamtvolumen zusammengefasst werden

es können mehrfach Anträge eingebracht werden – max. Fördervolumen EUR 50 Mio.

| DIE INVESTITIONSPRÄMIE – KOMPAKT

4. WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT

- **alles was klimaschädlich ist**, also alles was der Förderung, der Speicherung und dem Transport von Öl, Gas und Kohle dient oder damit betrieben wird (PKW, LKW = ganz böse); **Ausnahmen bestehen für Hybrid-Fahrzeuge**
- **aktivierte Eigenleistungen** – gehen nicht, Punkt.
- **operatives Leasing** – führt zu keiner Aktivierung der geleasteten Sache
WICHTIGER HINWEIS:
Finanzierungsleasing = Mietkauf wird sehr wohl gefördert
- **Erwerb von Grundstücken**
- **Erwerb von Gebäuden und Gebäudeteilen**
- **WICHTIGER HINWEIS:**
wird für betriebliche Zwecke direkt vom Bauträger erworben, wird sehr wohl gefördert
- **Bau und Ausbau von Wohngebäuden** zum Verkauf bzw. Vermietung an Private
WICHTIGER HINWEIS:
Bau und Ausbau von Betriebsgebäuden werden sehr wohl gefördert!
 - Errichtung Lagerhalle
 - wesentlicher Um- und Ausbau Büro, Werk(-statt), Geschäftslokal etc.
- **Unternehmenskauf | -übernahmen**
HINWEIS:
daher so gestalten, dass einzelne Vermögenswerte erworben werden
- **Beteiligungen | sonstige Finanzanlagen**
- **Firmenwerte** (Kundenstock etc.)
- **Umsatzsteuer und Privatanteile**

5. WIE WIRD GEFÖRDERT

- **7% bzw. 14% der Investitionssumme** werden ans Unternehmen überwiesen vollkommen steuerfreier Zuschuss
- Abschreibung von voller Investitionssumme = KEINE Kürzung der Abschreibung **grundsätzlich 7%**
- **14%** für Investitionen in „digitalisiertere, grünere Wirtschaft“:
 1. **Ökologisierung** – siehe **Anhang 1** der Förderungsrichtlinie, ua: Wärmepumpen | Solaranlagen | Thermische Sanierung Photovoltaikanlagen | **Elektromobilität => E-KFZ**
 2. **Digitalisierung** – siehe **Anhang 2** der Förderungsrichtlinie, ua: Datenspeichersysteme | Server | 3D-Drucker | Webcams Beamer | Whiteboards | Screens | Cloud-Lösungen | Cyber-Security
 3. **Gesundheit** - siehe **Anhang 3** der Förderungsrichtlinie, ua: De facto ausschließlich Produktionsanlagen zur Herstellung pharmazeutischer Produkte für Human- und Veterinärmedizin bzw. Pandemiebekämpfung (Masken, Schutzkleidung etc.)

DIE INVESTITIONSPRÄMIE – KOMPAKT

6. WERDEN FAHRZEUGE GEFÖRDERT

- **Herkömmliche PKWs, LKWs** (Benziner/Diesel) **NEIN**.
- **Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV) JA mit 7% wenn:**
 1. zur Personen- oder Güterbeförderung (Klasse M1, Klasse N1) **UND**
 2. vollelektrische Reichweite mehr als 40km **UND**
 3. **Bruttolistenpreis für Basismodell unter EUR 70.000**
- **alle Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) oder Brennstoffzelle (FCEV) JA:**

E-LKWs

	Höchstzulässiges Gesamtgewicht ≥ 2 t
Klasse N1	14%

	Höchstzulässiges Gesamtgewicht < 2 t	Höchstzulässiges Gesamtgewicht < 2 t UND Preis $< €60.000$
Klasse N1	7%	14%

E-PKWs

	Bruttolistenpreis unter € 60.000	Bruttolistenpreis Über € 60.000
Klasse M1	14%	7%

Kleine Beispielsammlung:

Renault ZOE= 14% | VW E-Golf = 14% | Audi e-tron = 7%
 Mazda MX-30 = 14% | Opel Corsa e = 14% | e Mini = 14%
 Porsche Taycan = 7% | Tesla Model Y = 14% | VW ID.3 = 14%
 Tesla Model S = 14% | Mercedes eVito = 14% | Mercedes EQV= 7%

E-Bikes **generell 14%** -Hinweis: auch „normale“ Fahrräder für den Betrieb gibt es 14%

- E-Stapler** 14%
- E-Traktor** 14%
- E-Baumaschinen** 14%
- E-Ladestationen**

Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energieträgern	Strom NICHT ausschließlich aus erneuerbaren Energieträgern
14%	7%

DIE INVESTITIONSPRÄMIE – KOMPAKT

7. IN WELCHEM ZEITRAUM WIRD GEFÖRDERT

Eine erste konkrete Maßnahme zur Investition muss **im Zeitraum 1. August 2020 bis 28. Februar 2021** gesetzt werden - erste Maßnahmen sind:

- Bestellung | Abschluss Kaufvertrag | Anzahlung
- Lieferung | Beginn der Leistung (zB Baubeginn)
- Rechnung | Zahlung

Planungen und Finanzierungsgespräche reichen als erste Maßnahme NICHT. Es muss schon so konkret sein, dass es auch wirklich passiert.

Was ist, wenn erste Maßnahmen schon vor dem 1.8.2020 gesetzt wurden? Klare Antwort: Dann geht es nicht – man kann max. schauen „wie konkret“ diese ersten Maßnahmen vor dem 1.8. waren und ob nicht eigentlich die echten verbindlichen Maßnahmen erst nach dem 1.8. gesetzt wurden

Die tatsächliche Inbetriebnahme und Bezahlung MUSS NICHT bis 28. Februar 2021 erfolgen. Dafür hat man ein ganzes Jahr länger Zeit = 28. Februar 2022.

8. WO UND BIS WANN KANN MAN BEANTRAGEN

- **nur online** direkt im **AWS-Fördermanager**
<https://foerdermanager.aws.at/#/>
- **bis spätestens 28.2.2021**
Vorgang wie folgt:
 1. Unternehmer stellt Antrag
 2. AWS prüft Antrag
 3. AWS erteilt schriftliche Förderzusage
 4. Unternehmer erstellt Abrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Investition über AWS-Fördermanager
 - Rechnungen, Zahlungsbelege, Anlagenverzeichnis hochzuladen
 5. Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters erforderlich

9. WANN ERFOLGT DIE AUSZAHLUNG

Immer erst im Nachhinein, nach erfolgter Abrechnung (siehe Punkt 7)

10. WAS IST WENN DER FÖRDERTOPF LEER IST

Alle Anträge, die bis 28. Februar 2021 fristgerecht gestellt werden, erhalten auch die Investitionsprämie, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Es kommt zu keinem Förderwettbewerb. Die beihilfenrechtliche Konstruktion ist so, dass diese jedenfalls zu bedienen ist. Wenn der Topf zu gering dotiert ist, werden die Mittel aufgefüllt – hier gilt wirklich „koste es was es wolle“.

DIE INVESTITIONSPRÄMIE – KOMPAKT

ZUSAMMENFASSENDES BEISPIEL

Unternehmer setzt von September 2020 bis Februar 2021 erste Maßnahmen für folgende Investitionen in sein Unternehmen:

Investitionen	Investitionssummen in €	Förderung in	
		%	€
Ausbau Warenlager (Zubau Einrichtung)	50.000	7%	3.500
thermische Sanierung Bürogebäude	20.000	14%	2.800
Investitionen Neugestaltung Büroräume	20.000	7%	1.400
Foliermaschine	10.000	7%	700
Firmen-E-Auto VW ID.4.	60.000	14%	8.400
Firmen-PKW VW Passat Diesel	40.000	-	-
4 Laptops für Home-office Mitarbeiter	8.000	7%	560
2 Mobiltelefone	1.000	7%	70
Servertausch	4.000	14%	560
Relaunch Internetseite	2.000	7%	140
Aufbau Onlineshop	6.000	14%	840
Flat-Screen Eingangsbereich	800	14%	112

KLEINES ABC DER INVESTITIONSFÖRDERUNG

Investition	förderbar	Ausmaß
Konzessionen Rechte Software Internetseite	ja	7%
E-Commerce Plattform/-Vertriebssystem	ja	14%
Kundenstock Firmenwert	nein	-
Grund und Boden	nein	-
Betriebsgebäude Büro Lager	ja	7%
Maschinen Anlagen (sofern nicht „fossil“ betrieben)	ja	7%
Werkzeuge	ja	7%
EDV-Anlagen Desktop Laptop	ja	7%
Mobiltelefon Tablet	ja	7%
PKW LKW	nein	-
E-Auto	ja	7 - 14%
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büromöbel)	ja	7%
Beteiligungen	nein	-
Wertpapiere	nein	-
Fremdwährungen Gold Bitcoin uäm	nein	-

Förderrichtlinie und FAQ geben inhaltlich sehr ausführlich Auskunft zu spezifischen Themen. Diese sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>

Sehr gut funktioniert auch der persönliche Kontakt mit der eigens für die Investitionsprämie beim AWS eingerichteten Servicestelle – hier können Fragen direkt geklärt werden:

T +43150175400

E investitionspraemie@aws.at